

Zudem soll der Bericht Aussagen über den Stand der Umsetzung der Open Data Strategie des Bundes enthalten.

Der vom Bundesamt für Gesundheit verfasste «Bericht zur Verbesserung des Datenmanagements» vom 12. Januar 2022 deckt die im Vorstoss aufgegriffenen Themen und Aspekte im Zusammenhang mit der Erhebung, Aufbereitung und Publikation der Covid-19-Daten ab. Die durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie zutage getretenen Schwächen bei der Digitalisierung und der Datenverwaltung im Gesundheitssystem werden ausführlich beschrieben. Verbleibende Lücken und entsprechende technische und organisatorische Massnahmen, um eine längerfristige Verbesserung der Situation zu erreichen, werden im Kontext bestehender Projekte und Strategien dargelegt.

Die im Postulat erwähnten kritischen Aspekte bezüglich der Unvollständigkeit der für die Entscheidungsfindung wichtigen epidemiologischen Indikatoren wurden im Verlauf der Pandemie unter hohem Druck und in kurzer Zeit deutlich verbessert. So wurden beispielsweise die Meldewege für die medizinischen Befunde von Covid-19-Infektionen aus den Labors, Spitätern und der Ärzteschaft vereinfacht, und durch das Online-Portal www.covid19.admin.ch wurde ein wirkungsvolles Instrument zur Darstellung und Einschätzung der Lage eingeführt. Zusätzlich werden alle Daten, die öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen, gemäss den Vorgaben für «Open Government Data» auch über die Plattform www.opendata.swiss verfügbar gemacht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2021 P 21.3962 Hürden für die Spitalwahl ausserhalb des Wohnkantons abbauen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie die Hürden, welche die freie Spitalwahl beeinträchtigen, beseitigt werden können und ein gewisser Wettbewerb zwischen den Listenspitalern der Kantone gewährleistet werden kann.

Dabei sind die gesetzgeberischen Ziele der neuen Spitalfinanzierung durchzusetzen, insbesondere dass

- *Spitäler und Kliniken einzig auf der Spitalliste des Standortkantons stehen müssen;*
- *Versicherte bei Wahleingriffen Zugang zu allen Listenspitalern der Schweiz haben und sowohl vom Wohnsitzkanton wie von der Krankenversicherung den Beitrag zu Gute haben, den sie bei einer Behandlung im Wohnsitzkanton kosten würden.*

Postulatsbericht vom 25. Mai 2022 «Verbesserungspotenzial bei der Spitalfinanzierung und Hürden für die freie Spitalwahl».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2022 M 21.4313 Schaffung eines elektronischen Impfausweises (Dobler)

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines elektronischen Impfausweises kompatibel mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) zu realisieren. Dieser Ausweis, der als Ersatzlösung der Online-Plattform meineimpfungen.ch dienen soll, ist freiwillig und soll im medizinischen oder behördlichen Kontext verwendet werden können, wie der bisherige Papierschein. Der Halter des Ausweises soll seine Impfungen auch in einer App verwalten können. Aufgrund der Erfahrungen von meineimpfungen.ch, ist bei der Umsetzung einer neuen Lösung der Datenschutz und die Sicherheit zentral.

2022 P 21.4453 Covid-Impfkampagne als Chance für das elektronische Patientendossier nutzen (Dittli)

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob aus den registrierten Covid-Impfdossiers und den Impfzertifikaten des Bundes und der Kantone individuelle Elektronische Patientendossiers (EPD) generiert werden können.

Mit Inkrafttreten der Änderung vom 28. Oktober 2022 der Verordnung des EDI über das elektronische Patientendossier (SR 816.111; AS 2022 657) am 1. Dezember 2022 wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, um einen elektronischen Impfausweis im elektronischen Patientendossier abzulegen. Anhang 4 beinhaltet die allgemeinen Vorgaben zu den administrativen und medizinischen Inhalten der Austauschformate und regelt die technische Umsetzung des Austauschformates eImpfung. Die Umsetzung kann mittels Impfmodul realisiert werden, welches eHealth Suisse zuhanden der Gemeinschaften und Stammgemeinschaften entwickeln liess.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion und des Postulats als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Statistik

2020 P 19.4132 Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden (Marti Samira)

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichtes zu klären, wie der Gender Overall Earnings Gap (GOEG) sowie andere wichtige Daten zu unbezahlter Arbeit und Lohndiskriminierung in Zukunft regelmässig als Zeitreihendaten erhoben oder berechnet und veröffentlicht werden können.

Postulatsbericht vom 7. September 2022 «Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.